

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



9. Jahrgang

Rangsdorf, 14.09.2011

Nr. 14

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | <i>Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf – 5. Wahlbekanntmachung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf am 11. September 2011</i> | 2 |
|----|--|---|

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Sitzungsdienst eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Sitzungsdienst erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

5. WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf am 11. September 2011

**Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf
vom 14. September 2011**

- Endgültiges Wahlergebnis -

Der Wahlausschuss der Gemeinde Rangsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am Dienstag, den 13.09.2011 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf, auf der Grundlage des § 77 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ermittelt.

I. Endgültiges Wahlergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf

Zahl der wahlberechtigten Personen	8638
Zahl der Wähler	4423
- hiervon Zahl der ungültigen Stimmen	73
- hiervon Zahl der gültigen Stimme	4350

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerber:

Rocher, Klaus (FDP)	3115
Schlüpen, Detlef (SPD)	1235

Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen konnte der Bewerber Klaus Rocher auf sich vereinen.

Diese Mehrheit entspricht mindestens 15 von Hundert der wahlberechtigten Personen (1296) und mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (2176 Stimmen).

Somit ist der Bewerber **Klaus Rocher** gemäß § 72 Abs. 2 BbgKWahlG zum neuen hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf gewählt.

II. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Wahl kann gemäß § 79 BbgKWahlG Wahleinspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder wahlberechtigten Person des Wahlgebiets, jeder Partei, jeder politischen Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jedem Einzelbewerber, dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter sowie der für das Wahlgebiet zuständigen Aufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes beim örtlichen Wahlleiter

Nico Lamprecht, Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einsprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

gez.
Nico Lamprecht
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf